

## Challenge Award 2020

Damit die eingereichten Konzepte und Texte durch den BVDW sowie den Partner Otis Holding GmbH & Co. OHG bestimmungsgemäß im Rahmen der Auswertung und Prämierungen präsentiert werden können ist eine entsprechende Nutzungsrechtseinräumung nötig. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die nachfolgende Nutzungsrechtseinräumung an den Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V., Schumannstraße 2, 10117 Berlin:

Zum Zwecke der Auswertung und Präsentation werden an den BVDW unwiderruflich und unentgeltlich sämtliche, räumlich, zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht-ausschließlichen Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Einreichungskonzepten wie folgt übertragen:

- a) das Recht, die Einreichungen für sämtliche Verwertungen in digitalen Medien, insbesondere über die Online-Plattform „YouTube“, zu vervielfältigen, zu verbreiten und zur öffentlichen Vorführung, Funksendung oder öffentlichen Zugänglichmachung zu benutzen. Dazu zählt insbesondere das Recht zur Speicherung (Archivierung), in elektronischen Datenbanken zur öffentlichen Zugänglichmachung zum individuellen Abruf und zur Wiedergabe auf dem Bildschirm bei Dritten (Online-Nutzung).
- b) das Recht, die Einreichungen oder deren Bearbeitungen und Vervielfältigungen zum Zwecke der Präsentation in allen Medien (z.B. im Rahmen der Siegerpräsentation auf der DMEXCO) und zur Eigenwerbung, insbesondere auf und dem Online-Auftritt unter [www.BVDW.org](http://www.BVDW.org) oder [www.challenge-award.de](http://www.challenge-award.de) zu nutzen. Dieses Recht soll ebenfalls mit BVDW verbundenen Unternehmen und den Partner Otis für deren Eigenwerbung insbesondere zur Bewerbung der Zusammenarbeit zustehen. Für eine solche Verwertung erhält der Nutzungsrechtsinhaber ebenfalls keine Vergütung,
- c) das Recht, sämtliche die vorstehend übertragenen Nutzungsrechte an den Einreichungen ganz oder teilweise auf Dritte (z.B. YouTube) zum Zwecke der Auswertung zu übertragen. Dazu zählt insbesondere die Einräumung der öffentlichen Zugänglichmachung. Entscheidung darüber, zu welchen Bedingungen die Einbringungen an Dritte weitergegeben werden, trifft ausschließlich BVDW.
- d) Das Recht, die eingereichten Konzepte gegebenenfalls weiterzuentwickeln oder umzusetzen ohne dass dadurch Ansprüche für die Erstellenden entstehen, damit sind sowohl monetäre Ansprüche als auch ein Mitspracherecht an der Umsetzung ausgeschlossen.
- e) das Recht, sämtliche eingeräumten Nutzungsrechte an unseren Partner Otis Holding GmbH & Co. OHG weiter zu übertragen.

Mit der Bereitstellung der Einreichungsunterlagen an den BVDW versichern Sie, dass ihm sämtliche, mit diesem Vertrag an den BVDW übertragenen Nutzungsrechte aufgrund Ihrer Eigenschaft als Urheber, Filmurheber, Filmhersteller oder wegen eines entsprechenden Leistungsschutzes an den Werken zustehen und über diese frei verfügen dürfen. Sie versichern, dass evtl. eingebrachte Filme frei von Rechten Dritter sind, insbesondere eventuell notwendige Einwilligungen Dritter (ausübende Künstler, Drehbuch-Nutzungsrechtsinhabern, Regisseure) vorliegen und eventuelle GEMA-Gebühren entrichtet wurden.

Für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzungen und/oder Verletzung von Rechten Dritter wegen der Nutzung oder Auswertung der Einreichungsunterlagen sowie von sämtlichen sich hieraus ergebenden Ansprüchen seitens Dritter stellen Sie den

BVDW frei und verpflichten sich, alle etwaigen Kosten, die dem BVDW durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, zu ersetzen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen insbesondere die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung, die dem BVDW zur Abwehr von Ansprüchen Dritter entstehen. Der Nutzungsrechtsinhaber ist darüber hinaus verpflichtet, dem BVDW bei der Verteidigung gegen Ansprüche Dritter, die auf der Verletzung von Urheber - oder Leistungsschutzrechten beruhen, aktiv zu unterstützen.

Der BVDW ist nicht verpflichtet, die Einreichungsunterlagen gegen Verlust oder Beschädigung zu versichern. Der BVDW übernimmt insbesondere keine Haftung für Verlust oder Beschädigung des Text- oder Bildmaterials im Risiko- und Verantwortungsbereich seiner Kunden oder weiterer Dritter, denen er das Material zur Sichtung und Auswahl, zur Nutzung oder zur weiteren Verwertung überlässt. Weder die Kunden noch andere Dritte sind Erfüllungsgehilfen von BVDW.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der BVDW nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, mithin solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzungsrechtsinhaber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Der BVDW haftet bei leichter Fahrlässigkeit, ferner bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von BVDW auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Betreibers gilt.

Der BVDW haftet nicht für Schäden, die der Nutzungsrechtsinhaber durch zumutbare Maßnahmen, insbesondere eigene Programm- und Datensicherung, hätte verhindern können. Ebenso wenig haftet BVDW für Schäden, die entstehen, weil der Internet-Zugangs-Provider seine Leistungen (Zugang zum Internet) nicht wie geschuldet erbringt.

Die Einräumung der oben genannten Nutzungsrechte kann jederzeit durch Zusendung eines schriftlichen Kündigungsschreibens widerrufen werden. In diesem Falle ist BVDW die Verwertung der Werke jedoch noch bis zum Ablauf von dreißig Tagen ab Zugang des Kündigungsschreibens gestattet. Nach Ablauf von dreißig Tagen werden elektronisch gespeicherte (archivierte) Werke aus der Datenbank gelöscht, bzw. wird deren Löschung (z.B. bei YouTube) veranlasst.

### **Einreichungsfrist**

Alle Konzepte müssen bis zum 31. August 2020 über das Formular auf [www.challenge-award.de](http://www.challenge-award.de) eingereicht werden.

### **Gewinn**

Beim Gewinn besteht die Option, sich zwischen einem Preisgeld von 6.000 EUR (der Betrag gilt für das gesamte Team, nicht pro Person) und einer Reise in eine internationale Metropole (inkl. dem Besuch eines Fach-Events) zu entscheiden. Das genaue Reiseziel und Event wird vom BVDW benannt, sobald in der Corona-Situation abzusehen ist, wann Reisen wieder möglich und sinnvoll ist. Die Gewinner haben keinen Anspruch auf die freie Wahl des Reiseziels. Bei beiden Optionen ist der Austausch mit Otis-Entwicklern zum eingereichten Konzept möglich. Das Team muss sich gemeinsam für einen Preis entscheiden. Eine Auszahlung für ein Team-Mitglied, während das andere die Reise wählt, ist nicht möglich. Fällt die Wahl auf die Reise gilt: Können die Gewinner die Reise aus selbstverschuldeten Gründen nicht antreten, verfällt jeglicher Anspruch auf einen Ersatz oder die nachträgliche Wahl des Geldpreises. Können die Gewinner aus Gründen höherer Gewalt nicht antreten, macht der BVDW ein Umbuchungsangebot und stellt den Geldpreis nochmals zur Wahl. Kann diese Reise ebenfalls aus Gründen der höheren Gewalt oder selbstverschuldet nicht angetreten werden, verfällt der Anspruch. Sollte der erste Versuch für die Reise bis 31.12. 2021 aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich sein, wird der Betrag von 6.000 EUR ausgezahlt.

### **Wer darf teilnehmen?**

Teilnehmen dürfen alle Young Professionals der Digitalbranche mit maximal zwei Jahren Berufserfahrung, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eingereicht werden kann allein oder

im Zweier-Team. Ausbildungsjahre und Werkstudententätigkeiten werden nicht zur Berufserfahrung angerechnet. Studenten, Auszubildende, Gründer, Freelancer und Angestellt können alle gleichermaßen teilnehmen, solange sie die Vorgaben zu Alter und Berufserfahrung erfüllen.

### **Zusätzliches Gewinnspiel unter den ersten 15 Einreichungen**

Zusätzlich zum Hauptgewinn verlosen wir unter den ersten fünfzehn einreichenden Teams Tickets für ein freiwählbares BVDW-Event in 2021. Ein Team kann gewinnen. Es wird jeweils ein Ticket pro Teammitglied zur Verfügung gestellt. Falls ein Team nur aus einer Person besteht, bekommt diese ebenfalls nur ein Ticket. Jedes Teammitglied darf ein individuelles Event wählen. Der Gewinn ist von einer Auszahlung ausgeschlossen. Das Gewinnspiel endet, wenn 15 Einreichungen eingegangen sind. Kann der Gewinner das gewählte Event selbstverschuldet nicht besuchen, entfällt der Anspruch auf Ersatz.

-----  
Datum, Ort, Unterschrift